Stadt Kamen **Niederschrift**

PSV

über die
1. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
am Montag, dem 08.09.2014
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend

SPD
- Frau Britta Dreher
- Herr Hans-Dieter Heidenreich
- Frau Kerstin Heidler
- Herr Maurice Keßler
- Herr Martin Köhler
- Herr Michael Krause
- Herr Friedhelm Lipinski
- Frau Ursula Müller
- Herr Klaus Slomiany
- Herr Theodor Wältermann

CDU
- Herr Karsten Diederichs-Späh
- Frau Ina Scharrenbach
- Herr Ernst-Dieter Standop
- Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Frau Anke Dörlemann
- Herr Andre Maiwald

DIE LINKE / GAL
- Herr Axel Margraf

FW/FDP
- Frau Heike Schaumann

Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW
- Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
Herr Heinrich Hellekemper
Herr Heinrich Kissing
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Friedhelm Retzlaff
Herr Marc Westerhoff

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning

Verwaltung
Herr Matthias Breuer
Herr Reiner Brüggemann
Frau Monika Holtmann
Frau Ulrike Klein
Herr Uwe Liedtke
Herr Jens Neunert

Gäste
Frau Haake
Herr Alfred Körbel, Firma plan lokal

Entschuldigt fehlten
Herr Peter Holtmann
Herr Bastian Nickel

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 08.09.2014 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des neu gebildeten Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Er wünsche sich, wie bisher, eine angenehme und gute Zusammenarbeit mit gegenseitigem Respekt und Akzeptanz.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Verpflichtung der Ausschussmitglieder	
2	Aufnahme Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses und Durchführung der Einwohnerfragestunde	100/2014
3	Einwohnerfragestunde	

4	Bestellung eines sachverständigen Bürgers gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 Denkmalschutzgesetz NRW	099/2014
5	Teilnahme von Sachverständigen an den Sitzungen des Planungs- und Straßenverkehrsausschuss	098/2014
6	Verpflichtung der sachverständigen Bürger sowie der Sachverständigen	
7	Integriertes Handlungskonzept Heeren-Werve Sachstandsbericht des Büros plan-lokal GbR, Dortmund	
8	Wohnquartier "Karl-Arnold-Straße/Blumenstraße" Vorstellung des Konzeptes zur Erstellung einer Vorstudie durch das Büro plan-lokal GbR, Dortmund	
9	Bebauungsplan Nr. 4.1 Ka „Gewerbegebiet Ost / Henry-Everling-Straße" hier: Aufstellungsbeschluss	095/2014
10	Bebauungsplan Nr. 6.1 Ka „Zollpost“ hier: Aufstellungsbeschluss	096/2014
11	Bauvorhaben im Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung	
12	Verkehrslenkende Maßnahmen auf der L654 zwischen Ortseingang und Bachmann-Kreuzung hier: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion vom 28.08.2014	
13	Lärmschutzwälle in Kamen - aktueller Stand und vorgesehene Planungen hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.08.2014	
14	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Herr **Lipinski** verpflichtete folgende anwesenden sachkundigen Bürger des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses:

Herr Maurice Keßler
Herr Martin Köhler
Herr Klaus Slomiany
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Martin Wilhelm
Herr Andre Maiwald
Herr Axel Margraf

Zu TOP 2.
100/2014

Aufnahme Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses und Durchführung der Einwohnerfragestunde

Herr **Lipinski** erläuterte, dass der Beschluss für jede Tagesordnung gelte, die künftig aufgestellt werde.

Beschluss:

Der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss der Stadt Kamen beschließt, dass für die gesamte Wahlperiode des Rates eine Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Planungs- und Straßenverkehrsausschusssitzung aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Einwohnerfragestunde

Frau **Karola Ramm-Schulz** meldete sich zu Wort und erkundigte sich, wann der Lärmschutz entlang der Bahnstrecke am Weizenweg errichtet und die Bebauungsplanung weitergeführt werde, da es bereits seit 2009 einen Aufstellungsbeschluss geben würde und die Lärmbelastung sehr hoch sei.

Herr **Liedtke** stimmte den Äußerungen von Frau Ramm-Schulz bezüglich der Belastungen zu und verwies auf die Äußerungen von Herrn Bürgermeister Hupe in der letzten Ratssitzung am 03.07.2014. Es würden zur Zeit Gespräche mit den betroffenen Anwohnern und den Eigentümern, die Flächen für die Errichtung der Lärmschutzmaßnahme zur Verfügung stellen

müssten, terminiert. Diese Gespräche seien zunächst abzuwarten. Herr Bürgermeister Hupe werde auf Frau Ramm-Schulz persönlich zukommen und die Situation im Detail besprechen. Im Weiteren verwies Herr Liedtke auf die Inhalte zum Tagesordnungspunkt 13, der noch folgen werde.

Frau **Ramm-Schulz** erwiderte, dass diese Gespräche bereits nach der Sommerpause erfolgen sollten und mittlerweile einige Anwohner schon wieder in Urlaub seien.

Herr **Brüggemann** stellte nochmal ausdrücklich klar, dass Herr Bürgermeister Hupe dazu stehe, Gespräche mit den Anwohnern zu führen. Es bestehe jedoch ein hoher Moderationsaufwand in der Vorbereitung solcher Termine. Er gehe davon aus, dass es bis zu den Herbstferien eine Terminfestlegung geben werde, evtl. sei bis zu diesem Zeitraum auch schon ein Gesprächstermin mit Frau Ramm-Schulz erfolgt. Die Anwohner, die bei dem Gespräch nicht anwesend sein könnten, würde die Gesprächsinhalte sicherlich aufgrund der guten Kommunikation untereinander, erhalten. Inhaltlich bleibe es bei der vorgetragenen Linie von Herrn Bürgermeister Hupe und Herrn Dr. Liedtke in der letzten Ratssitzung.

Zu TOP 4.
099/2014 Bestellung eines sachverständigen Bürgers gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 Denkmalschutzgesetz NRW

Beschluss:

Der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss beschließt gem. § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Kamen, den Ortsheimatpfleger Herrn Karl-Heinz Stoltefuß als sachverständigen Bürger und die Ortsheimatpflegerin Frau Edith Sujatta als stellvertretende sachverständige Bürgerin im Sinne von § 23 Abs. 2 Satz 3 Denkmalschutzgesetz NRW zu bestellen. Rechtsstellung, Rechte und Pflichten ergeben sich aus §§ 28 ff. Gemeindeordnung NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
098/2014 Teilnahme von Sachverständigen an den Sitzungen des Planungs- und Straßenverkehrsausschuss

Beschluss:

Zu den Sitzungen des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses sind regelmäßig als Sachverständige jeweils 1 Vertreter der nach §§ 3 u. 5 Umweltrechtsbehelfsgesetz (URG) anerkannten Naturschutzverbände

- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND),
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) und
- Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU),

und, soweit im Einzelfall nach Tagesordnungspunkten inhaltlich relevant ist, jeweils 1 Vertreter

- der Kreispolizeibehörde Unna,
- des ADFC e.V., Ortsgruppe Kamen-Bergkamen-Bönen,

einzuladen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Verpflichtung der sachverständigen Bürger sowie der Sachverständigen

Herr **Lipinski** verpflichtete folgende anwesende Sachverständige des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses:

Herr Friedhelm Retzlaff
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Heinrich Hellekemper
Herr Heinrich Kissing
Herr Marc Westerhoff

Als Sachverständiger Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchGNRW wurde Herr Karl-Heinz Stoltefuß verpflichtet.

Zu TOP 7.

Integriertes Handlungskonzept Heeren-Werve
Sachstandsbericht des Büros plan-lokal GbR, Dortmund

Frau **Haake** vom Büro plan-lokal GbR, Dortmund, berichtete über den aktuellen Sachstand zum Thema „Integriertes Handlungskonzept Heeren-Werve“. Die Inhalte ihres Vortrages, Rückblick, Anlass und Ziel des Integrierten Handlungskonzeptes, Ablauf des Planungsprozesses, Zusammenfassung der Ergebnisse der Bestandsanalyse, INKA-Onlinebeteiligungsportal und Ausblick wurden zur Kenntnis genommen. Weitere Umset-

zungsschritte können der Präsentation im Ratsinformationssystem entnommen werden.

Herr **Lipinski** dankte Frau Haake für Ihren Vortrag.

Herr **Krause** bedankte sich ebenfalls bei Frau Haake für Ihre Ausführungen. Er stellte fest, dass die beiden Besichtigungstermine in Kamen-Heeren-Werve und Lünen-Gahmen großen Anklang nicht nur bei den Politikern, sondern auch bei Vereinen, Kirchen und Verbänden sowie zahlreichen Bürgern, gefunden hätten. Das Projekt „soziale Stadt“ in Lünen ließe sich jedoch kaum auf Heeren-Werve übertragen, da in Lünen andere Schwerpunkte gesetzt worden seien. Die Mitnahme und Beteiligung der Bürger in einem solchen Projekt sei bisher hervorragend gelungen. Er erkundigte sich, ob die Förderkulisse beim „Fassadenprogramm für Privathäuser“ auch 80% vom Bund/Land und 20% von der Stadt Kamen betragen würde.

Frau **Haake** erläuterte, dass bei einem solchen Programm ein Budget, z.B. in Höhe von 20.000 EUR, festgelegt werde. Die Stadt Kamen hätte einen Kostenanteil von 20 % zu tragen und aus der Städtebauförderung würden 80% finanziert. Der festgelegte Förderbetrag müsste dann in gleicher Höhe nochmals vom Privateigentümer ergänzt werden. Alternativ würde es auch noch Förderquoten je Quadratmeter als Zuschuss geben.

Frau **Scharrenbach** bedankte sich im Namen der CDU-Fraktion für die Vorstellung der Vorstudie. Die erstmalige Beteiligung von Bürgern in Planungsprozessen sei zu begrüßen und werde, wie an der Resonanz zu erkennen, auch gerne von den Bürger/innen angenommen. Es bestehe eine Verknüpfung zum Handlungskonzept Wohnen. In den dort dargelegten Prognosen werde die Bevölkerung in Kamen-Heeren-Werve in der Zukunft deutlich abnehmen und es bestehe Handlungsbedarf. Daher stelle sich die Frage, ob es eine Verknüpfung zwischen diesen beiden Planwerken geben werde. Außerdem seien Bereiche, wie z.B. Verkehrsthematiken, genannt worden, die keinen Förderbedingungen unterliegen. Frau Scharrenbach fragte nach, inwieweit die Verwaltung solche Bereiche begleiten werde.

Herr **Brüggemann** antworte im Hinblick auf die Frage nach der Begleitung durch die Verwaltung, dass diese nur durchgeführt werden könne, wenn dies finanziell und personell möglich sei. Die vom Rat zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel seien hierbei entscheidend. Einige Maßnahmen seien wohl durchführbar.

Auf die Frage von Herrn **Margraf**, ob das Onlineportal INKA zur Meinungsabgabe für den Bürger weiterhin online bleiben könne, antwortete Frau **Haake**, dass das Portal zu Informationszwecken online bleibe, aber keine Beteiligung mehr zulasse. Das Portal sei geschlossen worden, um die gewonnenen Informationen nun bei der Konzepterstellung zu berücksichtigen. Unter **www.buergerbeteiligung.de/kamen** seien alle Informationen abrufbar.

Herr **Brüggemann** erläuterte im Hinblick auf die von Herrn Margraf gestellte Frage, dass es sich um eine Projektierung handele, die irgendwann enden müsse, um die erhaltenen Informationen bündeln zu können. Der Bürger könne auch ohne dieses Portal jederzeit über das BürgerRatbüro, die Ortsvorsteher und die Kommunalpolitiker seine Anliegen vortragen.

Frau **Scharrenbach** teilte mit, dass die Bürger/Innen umfassende Verkehrsthematiken in Bezug auf den Fußgänger- und Radverkehr sowie PKW-Verkehr beschrieben hätten. Es würde Sinn machen, diese Informationen bei der Konzeptionierung durch den Stadtrat zu berücksichtigen.

Herr **Brüggemann** erläuterte zu dem Vorschlag von Frau Scharrenbach, dass sicherlich Themen, wie z.B. die Parkraumsituation auf der Straße „Schattweg“ bearbeitet und ggf. durch Sachvortrag vorgestellt oder Sachverhalte im Rahmen der einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung geprüft würden.

Frau **Müller** begrüßte den Vorschlag von Frau Scharrenbach, regte jedoch an, den Bericht des Büros plan-lokal abzuwarten, da dort detailliert die Thematiken aufgeführt seien.

Frau **Haake** erläuterte, dass ausnahmslos alle Informationen gebündelt würden und am Ende eine Aufstellung stehe, welche Maßnahmen förderfähig seien und was in Eigenregie der Stadt zu behandeln sei.

Herr **Liedtke** fasste zusammen, dass alle abgegebenen Vorschläge und Ideen, unabhängig von der Fördermöglichkeit im Abschlussbericht enthalten seien.

Zu TOP 8.

Wohnquartier "Karl-Arnold-Straße/Blumenstraße"
Vorstellung des Konzeptes zur Erstellung einer Vorstudie durch das Büro plan-lokal GbR, Dortmund

Herr **Körbel** erläuterte, dass das Büro plan-lokal im Anschluss an die Ratssitzung im Juli von der Verwaltung gebeten worden sei, bezogen auf das Quartier „Karl-Arnold-Straße/Blumenstraße“, ein Angebot für die Erstellung einer Studie vorzulegen. Betrachtet werden solle dabei der weitere Umgang mit diesem Quartier und eventuelle Fördermöglichkeiten. Es wurde daher ein Konzept für die Erstellung einer Vorstudie erstellt. Die Methodik solle eine ergebnisoffene Behandlung der Thematik ermöglichen. Es gebe viele verschiedene Beteiligte, wie die Wohnungsgesellschaften und die Bürgerschaft mit unterschiedlichen Interessen, die in die Untersuchung einbezogen werden müssten. Projekthintergrund sei das Handlungskonzept Wohnen.

Anhand eines Lageplanes und verschiedener Fotos, die in der Präsentation im Ratssystem hinterlegt sind, stellte Herr Körbel das Quartier „Karl-Arnold-Straße/Blumenstraße“ im Hinblick auf die Wohn- und Infrastruktur vor. Die Einzelheiten zu den Themenbereichen „Vorschlag zu einem Projektablauf, Klärung der Aufgabenstellung, Bestandsaufnahme/-analyse, strategisch-konzeptionelle Handlungsansätze, Dokumentation, Expertengespräche und Strategie-Workshop“ können ebenfalls der im Ratssystem hinterlegten Präsentation entnommen werden.

Herr **Lipinski** dankte Herrn Körbel für seine Ausführungen.

Herr **Krause** bedankte sich bei Herrn Körbel für die Vorstellung eines Konzeptes zur Erstellung einer Vorstudie für das Wohnquartier „Karl-Arnold-

Straße/Blumenstraße“. Die Ausführungen würden sich mit den bisherigen Äußerungen der SPD-Fraktion dahingehend decken, dass zunächst eine Bestandsaufnahme zu erstellen sei. Aus Erkenntnissen daraus sei wiederum ein Handlungskonzept zu entwickeln, um das gemeinsame Ziel der Wohnumfeldverbesserung zu erreichen. Eine Stigmatisierung dieses Wohnbereiches sei in diesem Zusammenhang zu vermeiden. Zu gegebener Zeit müsse in einen wohnungspolitischen Dialog mit allen Beteiligten eingestiegen werden. Die dargestellten Zeitabläufe seien sicherlich richtig und erhielten die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Frau **Scharrenbach** begrüßte für die CDU-Fraktion, dass das Büro planlokal im Anschluss an die letzte Ratssitzung am 03.07.2014 beauftragt worden sei, eine Vorstudie zu erstellen. Seit der Beschlussfassung über das Handlungskonzeptes Wohnen, die erst im März 2014 nach einer über 2-jährigen Vorlage des Handlungskonzeptes Wohnen erfolgt sei, habe die CDU-Fraktion den Ausschussmitgliedern frühzeitig vorgeschlagen, für dieses Wohnquartier tätig zu werden. Es werde zur Kenntnis genommen, dass der Bereich nicht als Sanierungsgebiet ausgewiesen werden solle. Die CDU-Fraktion freue sich über das Signal der SPD-Fraktion, einen gemeinsamen wohnungspolitischen Dialog führen zu wollen.

Auf die Frage von Herrn **Standop** nach Finanzierungsmöglichkeiten für Privateigentümer erläuterte Herr **Körbel**, dass das Land ein Wohnungsbauförderprogramm aufgelegt habe und man sicherlich mit einer aktivierenden Strategie einige Eigentümer dazu bewegen könne, hieraus Mittel, die teilweise sogar tilgungsfrei gewährt würden, zu beantragen. Außerdem sei über Fassadenprogramme und Inanspruchnahme von KfW-Mitteln, z.B. bei energetischen Maßnahmen, die Finanzierung für Privateigentümer möglich.

Weiterhin erkundigte sich Herr **Standop**, ob bei den Überlegungen die Themen „Rückbau, Umbau und Abriss“ eine Rolle spielen würden und ggf. hierzu auch Vorschläge unterbreitet würden.

Herr **Körbel** stellte dar, dass nach dem Grundgesetz das Eigentum zwar verpflichte, jeder Eigentümer jedoch selbstbestimmt über sein Eigentum bestimmen könne. Man könne also schwerlich einen Eigentümer dazu verpflichten, ein Bestandsobjekt abzureißen.

Herr **Standop** erkundigte sich bei Herrn Körbel, ob er die Planungen rund um die Großwohnsiedlung Clarenberg in Dortmund, südlich des Stadtteils Dortmund-Hörde, kenne.

Herr **Körbel** erläuterte, dass die soziale Situation in dem Wohngebiet sicherlich vergleichbar mit dem Untersuchungsgebiet in Kamen sei, die bauliche Substanz allerdings nicht, da dort lediglich die LEG als einziger Wohnungseigentümer maßgeblich beteiligt gewesen sei. Alle Möglichkeiten, die das Baugesetzbuch biete, seien in der Wirklichkeit oft „stumpfe Schwerter“. Er sei zuversichtlich, dass man im Rahmen des Gesamtkonzeptes Gespräche führen könne und ggf. einige Eigentümer dazu anregen könne, den baulichen Zustand der Immobilie zu verbessern, wobei ein Totalabriss wahrscheinlich nicht in Frage komme.

Auf Nachfrage von Frau **Schaumann** ergänzte Herr **Körbel**, dass das Wohnungsbauförderungsprogramm die Förderung auch von Quartiersentwicklungsmaßnahmen durch Eigentümer vorsehe.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh** nach einer Terminschiene für die Fertigstellung des Konzeptes, erläuterte Herr **Brüggemann**, dass Herr Körbel eine Terminplanung vorlegen könne, wenn das Büro Plan-lokal beauftragt worden sei. Heute gehe es ausschließlich um die Vorstellung einer möglichen Angebotsstruktur. Der Auftrag sei noch nicht vergeben. Es bestehe jedoch die Absicht der Verwaltung, dies zeitnah zu tun, zumal die positiven Bewertungen dazu durch die vorangegangenen Wortbeiträge keinen Widerspruch durch die Ausschussmitglieder erkennen ließen. Die Auftragsvergabe sei als laufendes Geschäft der Verwaltung zu sehen, unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Herr **Diederichs-Späh** erläuterte, dass bereits in der Ratssitzung vor den Sommerferien durch Herrn Mösgen berichtet worden sei, dass bereits mehrere Fachabteilungen der Verwaltung mit dem Thema „Blumenstraße 5“ beschäftigt seien. Daher stelle sich für ihn die Frage, ob diese Behördenvertreter auch in die Beratungen eingebunden würden.

Herr **Körbel** antwortete, dass das Planungsbüro umgehend mit den Arbeiten beginnen könne, sobald der Auftrag erteilt worden sei. Wie lange die Erstellung der Vorstudie dauere, sei zur Zeit schwer abschätzbar, da langwierige Kommunikationsprozesse anstehen würden, da viele Eigentümer einzubeziehen seien. Am Ende stehe eine Empfehlung der weiteren Vorgehensweise. Es werde derzeit kein umfängliches „Integriertes Handlungskonzept“ erstellt.

Herr Mösgen habe ebenfalls dargestellt, dass zumindest ein Eigentümer insolvent sei und es deshalb schwierig sei, finanzielle Mittel zu akquirieren, so Herr **Diederichs-Späh**. Er richte daher die Frage an Herrn Brüggemann, ob es zum Objekt „Blumenstraße 5“ Neuigkeiten geben würde. Herr Körbel habe die Gesamtsituation des Bereiches Karl-Arnold-Straße/Blumenstraße dargestellt, ein einzelnes Objekt, wie das Haus Blumenstraße 5, würde dabei keine Rolle spielen.

Es müsse unterschieden werden zwischen ordnungspolitischen Ansätzen in einem einzigen Haus, das sich fehlentwickelt habe und einem Bereich, der entsprechend des Handlungskonzeptes Wohnen zu entwickeln sei, so Herr **Brüggemann**. Auf Wunsch der Politik sei die Thematik zur Quartiersentwicklung „Karl-Arnold-Straße/Blumenstraße“ aufgerufen worden. Die Verwaltung habe entsprechend reagiert.
Zur Zeitschiene erläuterte er, dass binnen weniger Monate keine moderierbaren Ergebnisse zu erwarten seien. Das Verfahren mit umfangreichen Kommunikationsprozessen (u. a. Quartiersmanagement, Bürgerbeteiligung) sei bereits aus der Erarbeitung des „Integrierten Handlungskonzeptes Heeren Werve“ bekannt. Allerdings würde der Ausschuss regelmäßig über den Stand des Verfahrens informiert werden. Die Äußerungen von Herrn Mösgen in der letzten Ratssitzung hätten sich ausschließlich auf das Objekt Blumenstraße 5 und die ordnungsrechtlichen Kriterien bezogen. Er selbst habe das Verfahren nicht weiter verfolgt und könne nicht sagen, ob mittlerweile z.B. die Müllberge beseitigt worden seien und die Absicht, das Haus freizuziehen, vollzogen sei.

Herr **Standop** regte bei Herrn Körbel an, in den Gesprächen mit den Wohnungsgesellschaften anzufragen, ob einige Mieter die Immobilien teilweise erwerben wollen.

Dies könne das Büro plan-lokal nicht leisten, da sie keine Makler seien, antwortete Herr **Körbel**.

Frau **Scharrenbach** äußerte, dass Herr Brüggemann Anfang August 2014, als der Verkehrsminister Groschek die Stadt Kamen besucht habe, formuliert hätte, dass frühestens Anfang/Mitte 2015 die Stadt Kamen soweit sein könne, Fördermittel zur Aufwertung des Viertels zu beantragen. Vor dem Hintergrund, was bisher dargestellt worden sei, sei eine Beantragung erst Ende 2015/Anfang 2016 zu erwarten. Sie richtete die Frage an Herrn Brüggemann, ob diese Planung realistisch sei.

Die ersten Umsetzungen seien nicht im 1. Halbjahr 2015 zu erwarten, wohl aber der Antragszeitraum für die Fördermittel, so Herr **Brüggemann**. Zunächst sei jedoch der Auftrag für die Erstellung einer Vorstudie, wie vorgestellt, zu erteilen.

Herr **Brüggemann** wies darauf hin, dass es in dem Untersuchungsgebiet in der Vergangenheit bereits mehrfach Eigentümerwechsel gegeben habe. Vor wenigen Wochen seien einige Häuser in ein anderes Eigentum übergegangen. Man hoffe auf eine vernünftige Gesprächsgrundlage mit den neuen Eigentümern.

Herr **Lipinski** bedankte sich nochmals für den Vortrag bei Herrn Körbel.

Zu TOP 9.
095/2014

Bebauungsplan Nr. 4.1 Ka „Gewerbegebiet Ost / Henry-Everling-Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr **Liedtke** erläuterte, dass seine Ausführungen sowohl für den Tagesordnungspunkt 9 als auch für den Tagesordnungspunkt 10 gelten würden. Die Verwaltung schlage vor, entsprechend der Beschlussvorlagen, für beide Bebauungspläne Aufstellungsbeschlüsse zu fassen. Nach den aktuellen und bekannten Entwicklungen in den Baumarktsegmenten, insbesondere im Hinblick auf den neuen Baumarkt „Hornbach“ im Bereich Zollpost, sei die Verwaltung der Ansicht, dass mit dem Instrumentarium der Bebauungsplanung insbesondere auch die Zulässigkeit von Baumärkten gesteuert werden solle. Vor Jahren habe es im Stadtgebiet noch 3 Baumärkte (Praktiker – Henry-Everling-Straße, Hellweg Baumarkt – Zollpost und Castorama – Kamen Karree) gegeben. Die Verkaufsflächen hätten sich auf fast 25.000 Quadratmeter addiert, was völlig überdimensioniert gewesen sei. Dies habe sich auch durch die Schließungen einiger Baumärkte gezeigt.

Herr Liedtke stellte anhand der Lagepläne zu den Bebauungsplänen Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“ und Nr. 06.1 Ka „Zollpost“ (Anlagen zur Einladung) die Inhalte der Beschlussvorlagen mit den Festsetzungen der Bebauungspläne und den tatsächlichen Nutzungen dar. Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass die Zielrichtung im Bereich „Henry-Everling-Straße“ bei klassischem Gewerbe gemäß § 8 BauNVO liege und der Bereich „Zollpost“ als Sondergebiet ausgewiesen werden solle. Die Detaildarstellung werde sich im weiteren Verfahrensverlauf ergeben.

Auf die Frage von Frau **Schaumann**, warum geplant sei, im Bereich „Henry-Everling-Straße“ den nicht zentrenrelevanten Einzelhandel auszuschließen, erläuterte Herr **Liedtke**, dass großflächiger Einzelhandel an der Henry-Everling-Straße in städtebaulicher Hinsicht nicht die richtige Wahl der Mittel sei. Aber hier seien die Planungen im Verfahren noch abzuwarten, über die die Ausschussmitglieder noch informiert würden.

Zu der von Frau **Schaumann** angesprochenen Zeitschiene für den Erlass der Bebauungspläne teilte Herr **Liedtke** mit, dass die Dauer bis zur Fertigstellung der Bebauungspläne von den Inhalten und dem Aufwand abhängig seien. Im Schnitt dauere die Aufstellung eines Bebauungsplanes 2-5 Jahre in Deutschland. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wie z.B. „Zollpost“ benötige sicherlich aufgrund der Einzelhandelsstrukturen mit den zentrenrelevanten Sortimenten mehr Zeit, da die Beteiligungsverfahren aufwendiger seien. Schneller sei der Bebauungsplan „Henry-Everling-Straße“ zu realisieren, da er sich im Hinblick auf die zulässige Nutzung relativ einfach darstellen würde.

Herr **Margraf** erkundigte sich, ob die sog. Factory-Outlets oder Werksverkäufe auch unter den Begriff des Einzelhandels fallen würden.

Factory-Outlets gehörten zum zentrenrelevanten Einzelhandel und seien im Gebiet Zollpost sicherlich nicht vorstellbar, so Herr **Liedtke**. Beim Werksverkauf handele es sich um einen Sonderfall, da es für einen Werksverkauf auch ein entsprechendes Werk brauche. Im Fall Kettler an der Henry-Everling-Straße sei dies sicherlich möglich.

Frau **Scharrenbach** erläuterte, dass die CDU-Fraktion das Thema der Aufstellungsbeschlüsse intensiv besprochen habe. Nach Ansicht ihrer Fraktion würde es im Stadtgebiet Kamen zu wenig ausgewiesene Gewerbegebiete geben. Es seien noch einige Flächen in Königsborn 2/5 und im Technopark vorhanden. Die CDU-Fraktion habe den Erwerb des Autobahnpolizeigeländes an der Dortmunder Allee durch die Stadt Kamen oder eine Projektgesellschaft empfohlen, um dort eine Kombination „Handwerker – Wohnen“ zu entwickeln. Mit der anstehenden Realisierung der Südkamener Spange ab dem Frühjahr nächsten Jahres sei noch eine Gewerbefläche im Flächennutzungsplan oberhalb der Südkamener Spange ausgewiesen, sodass es Sinn mache, mit der Realisierung der Südkamener Spange auch in die Realisierung dieses Gewerbegebietes über die Aufstellung eines Bebauungsplanes einzusteigen. Gleichzeitig sei auch der Bebauungsplan „Gutenbergstraße“ im Verfahren. Es stehe noch die Gesamtverkehrssteuerung für das Quartier Südkamen /Kamen-Süd aus. Außerdem sei noch nicht geklärt, was mit dem im Bebauungsplan 4.1 Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße nicht genutzten Gebäuden und offen stehenden Grundstücken passieren solle. Das Land NRW habe seit letztem Jahr den sog. „Flächenpool Nordrhein-Westfalen“ aufgelegt, wo es zumindest für die Stadt Kamen aus Sicht der CDU-Fraktion Sinn machen würde, sich um eine Aufnahme zu bewerben, damit zumindest die Praktikerfläche irgendwann wiederbelebt werden könne. Zu den genannten Punkten seien bisher keine Aussagen von Seiten der Verwaltung getroffen worden. Trotz der getroffenen Anmerkungen werde die CDU-Fraktion den Aufstellungsbeschlüssen zustimmen. Der ausdrückliche Wunsch der CDU-Fraktion sei jedoch, dass alle genannten Punkte zeitnah in diesem Ausschuss besprochen würden.

Herr **Liedtke** bedankte sich bei Frau Scharrenbach für die teilweise berechtigen Hinweise und Anregungen, widersprach jedoch der Auffassung der

CDU-Fraktion, dass die Stadt Kamen aktuell zu wenig Gewerbeflächen ausgewiesen habe. Für die Ausweisung von Gewerbeflächen seien die Erschließung und Erreichbarkeit zentrale Voraussetzungen. Korrekt sei, dass in Kamen-Heeren-Werve und im Technopark noch einige freie Flächen vorhanden seien, wo aktuell die Vermarktung laufe. Das Kamen Karree sei mittlerweile belegt. Im Hinblick auf die Praktikerfläche und das ehemalige Autobahnpolizeigelände befinde sich die Wirtschaftsförderung aktuell in Gesprächen. Sobald es wichtige Informationen gebe, würden diese den Ausschussmitgliedern mitgeteilt werden. Die Fläche am Buschweg nördlich der Südkamener Spange sei sowohl im Flächennutzungsplan als auch in einem rechtsgültigen Bebauungsplan (Nr. 8) als GE-Fläche ausgewiesen, sodass sie erschlossen werden könnte. Sie stehe allerdings aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht zur Verfügung. Möglicherweise könnte durch den Bau der Spange und der Errichtung eines Kreisverkehres an der Dortmunder Allee eine andere Erschließungsqualität dieses kleinen Gewerbegebietes erreicht werden. Zur Zeit würden Gespräche zur möglichen Aktivierung dieser Flächen geführt. An der Gutenbergstraße liege Bestand vor und daher sei die Notwendigkeit entstanden, einen Eingriff gegen einen großflächigen Einzelhandel mit der Erstellung eines neuen Bebauungsplanes vorzunehmen. Das Verfahren wäre bereits abgeschlossen, wenn nicht der Kreis Unna überraschend einen umfangreicheren Umweltbericht angefordert hätte, der mittlerweile vorliegen würde. Eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes werde bis Ende 2014 erfolgen und danach könne der Beschluss erfolgen. Eine zentrale, große Potentialfläche liege südlich von 3M (Barenbräuker). Die Entwicklung der Sportplatzfläche im Bereich „Hemsack“ komme aufgrund der schlechten Verkehrsanbindung nicht in Betracht.

Herr **Krause** erläuterte für die SPD-Fraktion, dass die heute zu fassenden Aufstellungsbeschlüsse erforderlich seien, um die Bebauungspläne den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Eine Zustimmung zu den beiden Aufstellungsbeschlüssen durch seine Fraktion werde erfolgen.

Die beiden Bebauungspläne hätten insbesondere die Nutzungs- und Zentrenverträglichkeit im Fokus, so Herr **Kissing**. Er frage sich daher, inwieweit in diesen Bereichen auch eine verbesserte Infrastruktur und Erschließungsqualität im Hinblick auf die innere Verkehrsführung erreicht werden könnte. Es sei z.B. nicht möglich, von dem Bereich Zollpost in den Bereich der Henry-Everling-Straße zu gelangen. Auch sei der Radverkehr zwischen Unna und Kamen in diesem Bereich schwierig. In den Bereichen Zollpost und Henry-Everling-Straße seien riesige versiegelte Flächen vorhanden. Ggf. könnte man dort durch die Errichtung von Trennsystemen und der Anlage von Versickerungsmulden eine Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Qualität erreichen.

Herr **Liedtke** teilte im Hinblick auf die versiegelten Flächen mit, dass diese Problematik über einen Umweltbericht abgewickelt werden würde. Flächenabkopplungen und Dachbegrünungen könnten Möglichkeiten darstellen. Es sei fraglich, ob es gelingen würde, die beiden Gebiete miteinander räumlich zu verknüpfen, da keine Flächen zur Verfügung stehen würden. Es sei wahrscheinlich möglich, eine verbesserte Qualität für Fußgänger und Radfahrer herzustellen. Durch die verkehrlichen Veränderungen auf der Hochstraße im Bereich der Anschlussstelle Henry-Everling-Straße – Unnaer Straße werde sich die Erschließungsqualität des großen Gewerbegebietes Henry-Everling-Straße deutlich verbessern. In der Vergangenheit habe es

Anfragen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Logistikbereich gegeben, die wegen der Betriebszeiten abgelehnt werden mussten, weil sich die Verkehre auch in den Nachtstunden abwickeln würden. Diese nächtlichen Betriebszeiten, verbunden mit entsprechendem nächtlichen Verkehrsaufkommen auf der Unnaer Straße und damit einhergehender Belastung des Wohngebietes Unnaer Straße seien unzulässig. Die neue Erschließungsqualität werde genau diesen Umstand ändern und eine deutliche Nutzungsverbesserung bewirken.

Herr **Liedtke** bestätigte auf Anfrage von Herrn **Diederichs-Späh**, dass es mittlerweile einen Ansprechpartner für die Praktikerimmobilie gebe und die Wirtschaftsförderung Gespräche führe.

Herr **Diederichs-Späh** regte an, einmal jährlich den Ausschussmitgliedern einen Bericht über den Verfahrensstand der einzelnen Bebauungspläne zu geben, um den Überblick behalten zu können.

Herr **Brüggemann** sagte den Ausschussmitgliedern zu, in einer der nächsten beiden Sitzungen eine Aufstellung der 15 Bebauungspläne zu geben, die sich zur Zeit in der Entwicklung befinden würden, auch im Hinblick auf die finanziellen und personellen Ressourcen. Neben der Erarbeitung dieser Bebauungspläne sei der Fachbereich Planung noch mit zahlreichen Sondermaßnahmen beschäftigt.

Herr **Liedtke** erläuterte zu der Anmerkung von Herrn **Diederichs-Späh**, dass bei der Aufzählung der noch vakanten Gewerbeflächen das interkommunale Gewerbegebiet Unna-Kamen nicht erwähnt worden sei, weil kein Quadratmeter auf Kamener Stadtgebiet liegen würde. Trotzdem würde es eine Vereinbarung mit der Stadt Unna und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna (kurz: WFG) geben.

Herr **Diederichs-Späh** ergänzte zu den Ausführungen von Herrn Brüggemann, dass eine solche Aufstellung der vakanten Bebauungspläne auch gerne in schriftlicher Form erfolgen könne.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4.1 Ka „Gewerbegebiet Ost / Henry-Everling-Straße“.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 36 ha und liegt östlich und westlich der Henry-Everling-Straße. Im Norden grenzt das Gewerbegebiet "Zollpost" an, im Westen die Hochstraße B 233, im Süden die Heerener Straße L 663 und östlich das Gewerbegebiet Gutenbergstraße. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplans sind in dem beigefügten Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.
096/2014 Bebauungsplan Nr. 6.1 Ka „Zollpost“
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.1 Ka „Zollpost” Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 11 ha und wird begrenzt durch:
- die Unnaer Straße (B 233) im Westen,
- die BAB 1 im Süden sowie
- die Straße Zollpost.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in dem beigefügten Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

11.1: „Stellwerk“ Willy-Brandt-Platz

Herr **Liedtke** berichtete, dass im August 2014 der Stadt Kamen ein Bauantrag vorgelegt worden sei. Anhand eines Lageplanes und diverser Ansichten, die im Ratsinformationssystem hinterlegt sind, wurden die Einzelheiten des Bauvorhabens bezüglich seiner räumlichen Ausdehnung und seiner äußeren Gestaltung dargestellt. Statische Nachweise seien angefordert worden, die in diesem Fall aufgrund der Belastung der darunter liegenden Tiefgarage von großem Belang seien. Mit den GSW seien noch Gespräche über eine adäquate Beleuchtung des Willy-Brandt-Platzes zu führen. An den früheren Vordächern seien Leuchten vorhanden gewesen, die mittlerweile entfernt worden seien. Man sei zunächst davon ausgegangen, dass die neue und stärkere Beleuchtung des Drogeriemarktes für die Beleuchtung des Willy-Brandt-Platzes ausreichend wäre; dies sei jedoch nicht der Fall. Somit sei die Beleuchtung zu ergänzen und auch an den Stützen der Passage Beleuchtungskörper zu installieren.

Herr **Brüggemann** ergänzte, dass nach Eingang des Bauantrages den benachbarten Eigentümern durch die Verwaltung Bauberatungsgespräche angeboten worden seien; der Erfolg sei jedoch zur Zeit noch nicht absehbar.

11.2: Geplante Bebauung auf dem Gelände des Holzmarktes Fiene an der Lünener Straße/Weddinghofer Straße/Grillostraße

Herr **Liedtke** teilte mit, dass für das heutige Betriebsgrundstück der Firma Fiene zwei Anträge am 30.06.2014 der Verwaltung vorgelegt worden seien. Einerseits handele es sich um einen Antrag auf Bauvorbescheid der „Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel“ zur Errichtung eines Wohnhauses für 24 Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf in zweige-

schossiger Flachdachbauweise. Die Grundstücksfläche betrage rd. 2.600 qm, wovon rd. 890 qm bebaut werden würden; die restliche Fläche würde als Garten dienen. Andererseits würde ein Bauantrag zur Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes der Firma Fiene auf dem südlichen Grundstücksteil an der Ecke Lünener Straße/Weddinghofer Straße, dem jetzigen Parkplatz, vorliegen.

Vor Errichtung des Bethel-Wohnhauses sei zwingend der Abriss des jetzigen Betriebsgebäudes und die Neuerrichtung des Holzmarktes mit Lager der Firma Fiene erforderlich. Die Firma Fiene habe die Errichtung einer Verkaufsausstellungsfläche und Lagerräume mit insgesamt 650 qm Verkaufsfläche beantragt. Die Gesamtgrundstücksfläche betrage 2.300 qm und die Bebauung erfolge in eingeschossiger Bauweise.

Die Bauaufsicht der Stadt Kamen prüfe derzeit beide Anträge.

Der Lageplan mit Perspektiven zu den Objekten kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh**, wo die Besucher und Bediensteten des Bethel-Wohnhauses parken würden, da dort nur die Errichtung von 4 Stellplätzen vorgesehen sei, antwortete Herr **Liedtke**, dass es sich derzeit nur um eine Bauvoranfrage handeln würde und über dieses Thema mit dem Bauherrn sicherlich noch zu sprechen sei. Er gab jedoch zu bedenken, dass die Anwohner selber kein Auto fahren würden und auch nicht ständig Personal vor Ort zum Einsatz kommen würde. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze würden letztlich durch die entsprechenden Richtlinien festzusetzen sein.

Auf Nachfrage von Frau **Schaumann** erläuterte Herr **Liedtke**, dass es sich weder um eine stationäre Einrichtung, noch um ein reines Wohnhaus handeln würde. Da es sich um Menschen mit Beeinträchtigungen handeln würde, würde im Bedarfsfall Hilfspersonal eingesetzt werden. Die dort wohnenden Menschen hätten ihre separaten Wohnungen, es würde aber auch Gemeinschafträume geben.

Herr **Standop** teilte mit, dass es ein vergleichbares Wohnprojekt bereits in der Stormstraße geben würde. Dort würden Menschen mit Behinderungen in ihren Kleinstwohnungen wohnen, die teilweise auch zur Arbeit gehen würden. Es gebe aber auch zeitweise eine Betreuung in dem Gebäude.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass es sich im Hinblick auf die demografische Entwicklung um eine zeitgemäße Wohnform handeln würde. Auch in Unna würden derzeit mehrere Projekte durch die Bethel-Stiftung in dieser Form entstehen.

Herr **Heidenreich** befürchtete eine Verkehrsgefährdung durch die Entstehung der Parkplätze für den Fiene Holzmarkt an der Lünener Straße.

Herr **Liedtke** erläuterte diesbezüglich, dass die Stellplätze, die an die Lünener Straße angrenzen würden, nicht von der Lünener Straße aus zu befahren seien. Es verbleibe die jetzige Zufahrt auf das Betriebsgelände, so dass sich die verkehrliche Situation nicht verändern werde.

Auf Nachfrage von Herrn **Margraf** teilte Herr **Liedtke** mit, dass an der Friedrich-Ebert-Schule eine Haltestelle für den ÖPNV vorhanden sei.

Zu TOP 12.

Verkehrslenkende Maßnahmen auf der L654 zwischen Ortseingang und Bachmann-Kreuzung
hier: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion vom 28.08.2014

Herr **Krause** stellte fest, dass ein derartiger gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion nicht häufig vorgelegt werde, es zeige jedoch ein gemeinsames Ziel und mache deutlich, dass der Weg dorthin nicht strittig sei. Mit diesem gemeinsamen Antrag, der bereits in ähnlicher Form im Jahr 2011 im Straßenverkehrsausschuss gestellt worden sei, werde die Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner an der Lünener Straße beabsichtigt. Durch die Herabstufung der Lünener Straße von einer Bundesstraße in eine Landesstraße sei durch Anwendung unterschiedlicher Rechtsgrundlagen eine neue rechtliche Bewertung vorzunehmen. Es werde die Forderung, in den Nachtstunden von 22.00 bis 6.00 Uhr, ein Tempolimit von 30km/h anzuordnen, für richtig und zielführend gehalten. Nach einem Jahr Probebetrieb eine Analyse und Neubewertung vorzunehmen, sei sicherlich sinnvoll. Mit den dann gewonnenen Ergebnissen könne man ggf. die Argumentation der zuständigen Ministerien entkräften. Die Verwaltung werde gebeten, massiv bei Straßen.NRW im Sinne des gemeinsamen Antrages zu intervenieren.

Herr **Liedtke** erläuterte auf Nachfrage von Herrn **Margraf**, dass trotz der Abwertung der Lünener Straße in eine Landesstraße weiterhin Straßen.NRW Bochum zuständig sei. Es habe sich die Rechtsgrundlage geändert. Für Bundesstraßen gelte das Bundesfernstraßengesetz, für Landesstraßen das Straßen- und Wegegesetz NRW. Hierin könnte ein Ansatzpunkt für die Verhandlungen liegen.

Herr **Margraf** stellte fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion nicht weit genug gehen würde. Er hätte ein Durchfahrtsverbot ab 3,5 t in der Nacht gefordert.

Frau **Schaumann** äußerte für die FDP-Fraktion, dass sie den Antrag begrüßen und unterstützen werde, weil dieser inhaltlich richtig und auch Bestandteil des Lärmaktionsplanes sei.

Vor dem Hintergrund der Herabstufung der Bundesstraße in eine Landesstraße sei es notwendig, ein deutliches, politisches Signal an die anderen Ebenen zu geben, ergänzte Frau **Scharrenbach**. Das Nachtfahrverbot sei ausdrücklich zur Prüfung aufgenommen worden.

Beschluss:

Der Landbetrieb Straßen.NRW wird aufgefordert, seine ablehnende Haltung in Bezug auf eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 in den Nachtstunden auf der L 654, ab Ortseingang Kamen bis zur Kreuzung Lünener Straße/Hochstraße, zu überprüfen.

Der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss der Stadt Kamen spricht sich für das Absenken der Geschwindigkeit in der Zeit von 22.00 bis 6.00 auf Tempo 30 aus. Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr nach der Abstufung der Lünener Straße erneut die entsprechenden verkehrlichen Anordnungen zu verfügen.

Die Maßnahme soll für ein Jahr probehalber umgesetzt werden. Danach erfolgt eine erneute Befassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.

Lärmschutzwälle in Kamen - aktueller Stand und vorgesehene Planungen
hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.08.2014

Herr **Liedtke** erläuterte im Hinblick auf den Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 28.08.2014, dass am Autobahnkreuz ein Wall aus Z2-Material mit einer Oberflächenabdeckung errichtet worden sei. Dieses Material sei ausdrücklich als Baustoff für derartige Konstruktionen zugelassen. Im Stadtgebiet würde es keine weiteren Wälle in ähnlicher Bauart geben und es sei auch nicht die Errichtung weiterer derartiger Wälle geplant.

Zu den Fragen 3 und 4 der schriftlichen Anfrage vom 28.08.2014 der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN stellte Herr Liedtke dar, dass hierzu bereits zu Beginn der Sitzung aufgrund der Anfrage von Frau Ramm-Schulz Stellung genommen worden sei. Bei der Errichtung eines Lärmschutzwalles an der Schimmelstraße in Kamen-Methler sei entscheidend, welche Ergebnisse sich aus den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern der benötigten Flächen ergeben würden, die Bürgermeister Hermann Hupe noch führen werde. Daher könnten die Fragen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht präzise beantwortet werden.

Im Hinblick auf die Frage 1 der Anfrage erläuterte Herr Liedtke, dass eine Bauweise wie am Kamener Kreuz für den Bereich Schimmelstraße nicht vorgesehen sei. Er stellte nochmals klar, dass eine Oberflächenabdichtung am Wall des Kamener Kreuz erstellt worden sei, um eine Durchsickerung des Oberflächenwassers zu verhindern. Eine Bepflanzung sei dort nicht möglich. Da eine derartige Bauweise an der Schimmelstraße nicht geplant sei, würde sich die Frage 2 erübrigen.

Herr **Lipinski** ergänzte, dass es bereits an anderer Stelle, wie z.B. an der Heerener Straße, einen Lärmschutzwall der Art geben würde, wie er evtl. an der Schimmelstraße errichtet werden könnte.

Frau **Dörlemann** erkundigte sich nach der Einbauklasse des geplanten Walles an der Schimmelstraße und nach dem neu errichteten Wall entlang der Gärten an der Blumenstraße/Schlägelstraße.

Herr **Liedtke** stellte klar, dass die Bauweise des Walles am Kamener Kreuz einmalig im Kamener Stadtgebiet sei. Alle anderen errichteten Wälle, wie z.B. am Frielinger Weg und an der Berthold-Brecht-Straße seien aus Z1.2-Material ohne Oberflächenabdeckung erstellt worden und eine Begrünung mit Sträuchern und Bäumen sei ausdrücklich vorgesehen. Auch der Wall an der Schimmelstraße werde diese Bauart erhalten.

Frau **Dörlemann** bedankte sich bei Herrn Liedtke für die Ausführungen und stellte für die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN klar, dass sie sicherlich nicht gegen die Errichtung von Lärmschutzwällen sei, jedoch die Auswirkungen des verbauten Materiales auf die Anwohner, insbesondere im Hinblick auf die lange Lebensdauer dieser Wälle, zu berücksichtigen seien.

Herr **Brüggemann** zitierte aus dem Bericht des Kreises Unna zum Wall des Kamener Kreuzes: „Zur Herstellung des Walls wurden mineralische Stoffe, also Boden und Bauschutt, im Sinne der Richtlinien der Länder –Arbeitsgemeinschaft Abfall (Lager) - in einer Menge von […] eingebaut. Bei dem eingebauten Material handelt es sich um zugelassene Sekundär- und Recyclingstoffe der Kategorie Z2“. Derartiges Material, sollte es zu einer Errichtung eines Walles an der Schimmelstraße kommen, werde dort nicht eingebaut.

Frau **Dörlemann** erkundigte sich, wer die Kosten für die Errichtung eines Walles an der Schimmelstraße tragen würde.

Bei der Einbauklasse „Z0“ handele es sich um Mutterboden, der konstruktiv für die Errichtung eines Walles nicht geeignet sei, so Herr **Liedtke**. Die Wälle am Kamener Kreuz und an den anderen Stellen seien in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft entstanden. Es seien in den Wällen Materialien, wie z.B. Bodenaushub, verbaut worden, die auf anderen Baustellen angefallen seien. Dieses Material, obwohl nicht belastet, hätte ansonsten kostenintensiv zu weit entfernten Deponien transportiert und dort gelagert werden müssen. Somit sei es viel wirtschaftlicher, Z1.2-Material in einen Wall einzubauen, als es weit zu transportieren und zu deponieren. Es handele sich um eine klassische Win-Win-Situation.

Da die Ausführungsplanungen für den Wall an der Schimmelstraße noch nicht vorhanden seien, könne man über die genaue Ausgestaltung des Walles noch keine Aussagen treffen. Da es jedoch einige Engstellen geben würde, könne an einigen Stellen kein Wall mit 6m über Gleisniveau errichtet werden und stattdessen müsse man über eine Wall-Wand-Kombination, ggf. mit Gabionen, nachdenken. Diese Konstruktionen müssten in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt werden.

Herr **Brüggemann** stellte klar, dass eine Kostenneutralität nur im Hinblick auf den technischen Aufbau des Walles zu sehen sei. Die ggf. zu zahlenden Grunderwerbskosten seien nicht berücksichtigt.

Herr **Diederichs-Späh** stellte fest, dass sich auf dem Wall des Kamener Kreuzes trotz der Folienabdeckung Büsche angesiedelt hätten und der Wall immer noch nicht abgenommen worden sei.

Herr **Liedtke** erläuterte hierzu, dass bis Ende 2014 die Abnahme zwischen der Kreishandwerkerschaft und dem Kreis Unna erfolgen werde. Die Pflanzen, die auf dem Wall gewachsen seien, würden nach der Abnahme vereinbarungsgemäß gemäht werden. Auf dem Wall sei nur vorübergehend, während der Bauphase, eine Folie vorhanden gewesen. Dort sei unter der Kultivierungsschicht eine Bitumenanspritzung vorgenommen worden. Die Pflege des Walles werde vom Kreis Unna durchgeführt; die 1. Pflege hätte noch die Kreishandwerkerschaft vorgenommen.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh** nach dem Standort und Baubeginn des Walles an der Schimmelstraße, führte Herr **Liedtke** aus, dass der Wall zwischen der Lärmquelle und den zu schützenden Häusern errichtet werden müsse, ohne dabei Grundstücke der Bahn zu nutzen. Der Baubeginn hänge u.a. von den noch zu führenden Gesprächen mit den Grundstückeigentümern ab. Eine abschnittsweise Errichtung des Walles könne ggf. in Betracht kommen.

Herr **Brüggemann** stellte klar, dass die Verwaltung in dieser Sitzung vortrage, dass es noch kein konkretes Ergebnis darüber gebe, was, wann und wo im Hinblick auf die Errichtung eines Walles an der Schimmelstraße erfolge; die Ziellinie sei jedoch klar.

Zu TOP 14.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Mitteilungen

14.1.1: Ausbau Hochstraße
Herr **Neunert** stellte anhand eines Lageplanes der Hochstraße, der im Ratsinformationssystem hinterlegt ist, die durch den Ausbau der Hochstraße geplanten Anpassungen der Lichtsignalanlagen (Zollpost, Dortmunder Allee-Unnaer Straße, Henry-Everling-Straße und Fußgängerampel Dortmunder Allee) dar. Die Vereinbarung mit Straßen.NRW sei mittlerweile unterschriftsreif. Das Büro Blanke-Ambrosius sei im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten von der Stadt Kamen und vom Landesbetrieb mit den Ingenieurleistungen beauftragt worden. Die Stadt Kamen werde wahrscheinlich noch in 2014 die fertige Planung erhalten. Zur Zeit sei wichtig, dass der Förderantrag an die im Vertrag mit Straßen.NRW zu vereinbarende Kostenaufteilung angepasst werde. Anschließend folge die Ausführungsplanung. Ziel sei es, 2015 mit dem Bau zu beginnen.

Entgegen der bisherigen Planungen, mit dem Bau im Herbst 2014 zu beginnen, werde der Baubeginn erst im Frühjahr 2015 erfolgen, so Herr **Brüggemann**. Er verdeutlichte, dass die aktuell auf der Hochstraße durchgeführten Beseitigungen der Schlaglöcher nicht zu einer weiteren zeitlichen Verschiebung der Maßnahme führen würden.

Herr **Neunert** ergänzte hierzu, dass es sich um eine Reparaturmaßnahme von Straßen.NRW handeln würde, um die Straße winterfest zu machen.

14.1.2: Wasserkurler Straße
Straßen.NRW habe auf Anfrage mitgeteilt, dass im nächsten Jahr die bereits begonnene Straßensanierung zwischen den Straßen Lindenallee und Massener Straße abgeschlossen werde, so Herr **Neunert**.

14.1.3: Beleuchtungsvertrag
Herr **Brüggemann** teilte mit, dass der Beleuchtungsvertrag mit den GSW erneuert werde und auf der Tagesordnung der nächsten Aufsichtsratssitzung der GSW stehen würde. Ein Bericht werde folgen.

14.1.4: Straße Altenmethler
Die Straße Altenmethler werde ab dem 25.09.2014 für 3 Wochen gesperrt werden, da der Kreis Unna eine Straßendeckensanierung vornehmen würde, so Herr **Liedtke**.

14.1.5: Germaniastraße
Herr **Neunert** teilte mit, dass die bauausführende Firma ursprünglich den Plan gehabt hätte, den Ausbau bis Ende des Jahres fertig zu stellen. Umfangreiche, nicht geplante und im Vorfeld erkennbare Sanierungsmaßnahmen durch die Versorgungsträger hätten zu einer Verzögerung der Baumaßnahme geführt. In der 36. KW sei der 1. und 2. Bauabschnitt fertig gestellt worden. Die Asphaltdecke sei von der Robert-Koch-Straße bis zur Königstraße/In der Kaiserau eingebracht worden. Zur Zeit würden noch Restarbeiten (Baumroste, Beschilderung, Markierung etc.) ausgeführt werden. Die Bepflanzung würde im Herbst zur Pflanzzeit erfolgen. Aufgrund der Verzögerungen würde es einen neuen Bauzeitenplan geben, der allerdings mit der Firma noch nicht endgültig abgestimmt worden sei. Man würde jedoch auf die Baufirma einwirken, dass kürzere Bauabschnitte für den Straßenbau und die Gehwege eingeplant würden, um die Anlieger weniger zu belasten. Im 1. Bauabschnitt hätten kürzere Bauabschnitte aufgrund der Arbeiten durch die Versorgungsträger keinen Sinn gemacht. Aktuell würde der 3. Bauabschnitt im Bereich von Königstraße/In der Kaiserau bis Einsteinstraße mit den dazugehörigen Platz- und Kreisverkehrsbereichen laufen. Eine Fertigstellung dieses Abschnitts sei bis Ende des Jahres, je nach Wintereinbruch, geplant. Im nächsten Ausschuss würde ein neuer Bauzeitenplan vorgelegt werden.

2. Anfragen

14.2.1:
Herr **Diederichs-Späh** bedankte sich für die ausführliche Anlage zur Einladung. Er nehme die Ausführungen zum Thema „Integration der südlichen Mühlenstraße (K 41) an die angrenzende Tempo 30-Zone“ zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang erkundigte er sich nach dem Sachstand hinsichtlich einer geplanten Umstufung der südlichen Mühlenstraße von der Kreisstraße zur Gemeindestraße.

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass der südliche Teil der Mühlenstraße in eine andere Straßenbaulast übergehen würde. Die Verträge hierzu seien noch nicht unterschrieben. Gleichwohl habe die Verwaltung den Kreis Unna gebeten, dieses Teilstück bereits in die Tempo-30-Zone zu integrieren.

14.2.2:
In den letzten Tagen seien Zeitungsberichte zum Thema „FOC in Werl“ veröffentlicht worden, so **Herr Diederichs-Späh**. In diesem Zusammenhang würden sich wohl die Aussagen aus einem Gutachten verdichten, dass dieses Center für den Einzelhandel nicht schädlich sei. In diesem Zusammenhang fragte er nach dem aktuellen Stand der Kooperationsgemeinschaft gegen dieses Center, in der die Stadt Kamen Mitglied sei.

Herr **Liedtke** teilte mit, dass die Verwaltung die aktuellen Informationen auch nur aus der Zeitung hätte. Die Stadt Kamen sei Mitglied einer Gemeinschaft aus mehreren Städten und Gemeinden, die sich ausdrücklich nach parlamentarischer Begleitung gegen das FOC Werl ausgesprochen hätten. Federführend sei der Oberbürgermeister der Stadt Hamm, Herr Hunsteger-Petermann. Ein regelmäßiger Informationsaustausch sei vereinbart. Eine Klage gegen das FOC sei noch nicht anhängig, da die Stadt Werl noch nicht die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung des Centers geschaffen hätte. Hierzu müsste der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Außerdem würde

noch die regionalplanerische Zustimmung, die die Gegner aus heutiger Sicht nicht sehen würden, fehlen. Die Regional– und Landesplanung würden eher auf Seiten der Gegner stehen, so dass man die Planungen in aller Gelassenheit abwarten könnte.

14.2.3:
Herr **Diederichs-Späh** stellte fest, dass auf Druck der Stadt Dortmund die Lortzingstraße doch als LKW-Vorrangroute ausgewiesen worden sei. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage nach der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer auf der Lindenallee. Außerdem sei die Kreuzung „Am langen Kamp/B 61“ am Rande ihrer Leistungsfähigkeit.

Herr **Brüggemann** bestätigte, dass die LKW-Vorrangroute über die Lortzingstraße mit Sorge zu sehen sei, da die Leistungsfähigkeit des auf Bergkamener Stadtgebietes befindlichen Kreuzungsbereiches Am Langen Kamp/B61“ grenzwertig sei. Die Stadt Dortmund habe sich leider dem Ansinnen der Stadt Kamen widersetzt.

14.2.4:
Herr **Kühnapfel** stellte dar, dass er vor Jahren bereits auf den regen Fahrzeugverkehr auf dem Feldweg Mühlenstraße Richtung Wilhelm-Bläser-Straße hingewiesen hätte. Bei diesem Verkehr würde es sich nicht nur um Zufahrtsverkehr zum Modelflugplatz handeln, sondern auch um Durchgangsverkehr in das Gewerbegebiet. In diesem Zusammenhang begrüßte er die errichtete Verengung an der Körnebrücke. Allerdings würden immer noch Fahrzeuge geparkt in der Feldflur stehen, weil die Fahrer dort ihre Hunde spazieren führen würden. Er bat darum, sich diesem Problem anzunehmen.

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass an dem Feldweg das Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) aufgestellt sei und somit die Zuständigkeit der Polizei gegeben sei. Herr Westerhoff von der Polizei Kamen nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Im Bezug auf die Sperrung der Körnebrücke sei noch nicht klar, ob die Sperrung aufrechterhalten werden könne, weil es dort auch andere Interessenbekundungen geben würde. Womöglich werde ein Verfahren anhängig werden.

14.2.5:
Frau **Scharrenbach** erkundigte sich im Hinblick auf die Realisierung der Ampelanlage an der Hochstraße nach der Höhe der Investitionskosten und den laufenden Betriebskosten.

Die Investitionskosten seien dem laufenden Haushalt zu entnehmen, antwortete Herr **Brüggemann**.

Herr **Neunert** ergänzte, dass die Kostenanteile zum jetzigen Zeitpunkt durch das Ingenieurbüro neu aufgestellt würden, da die Vereinbarung nunmehr vorliegen würde. Danach gehe der Antrag zum Fördergeber und eine Förderquote würde mitgeteilt werden. Die laufenden Betriebskosten würden 1.500 EUR jährlich betragen.

14.2.6:
Auf die Frage von Frau **Scharrenbach** nach dem Baubeginn am Nordring erläuterte Herr **Neunert**, dass noch an der Vereinbarung mit Straßen.NRW gearbeitet werden würde. Auch hier sei man annähernd so weit, wie bei der Hochstraße. Das Ingenieurbüro müsse noch die Kostenrechnung an den

Vertrag anpassen. Es werde erst im Jahre 2015 mit dem Beginn der Baumaßnahme begonnen werden.

14.2.7:
Herr **Margraf** teilte mit, dass auf der Lenningser Straße aus Richtung Bönen in Richtung Kreisverkehr vor der Einmündung Heinrich-Schreiner-Straße ein Tempo 30-Schild aufgestellt worden sei. Dies bedeute, dass hinter der Einmündung Heinrich-Schreiner-Straße eine Geschwindigkeit von 50 km/h zugelassen sei, obwohl in diesem Bereich eigentlich in beiden Fahrtrichtungen max. Tempo 30 gefahren werden dürfte.

Auf Nachfrage teilte der Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt, Abteilung Straßen, Verkehr mit, dass vermutlich beim Austausch des früher dort platzierten Tempo-50-Schildes das Tempo-30-Schild am falschen Pfosten, nämlich vor der Einmündung Heinrich-Schreiner-Straße montiert worden sei. Mittlerweile sei das Verkehrsschild an dem richtigen Pfosten in Richtung Kreisverkehr hinter der Einmündung der Heinrich-Schreiner-Straße befestigt worden.

14.2.8:
Auf die Anfrage von Frau **Schaumann**, dass die Ausschüsse künftig erst um 18.00 Uhr beginnen würden, erklärte Herr **Lipinski**, dass diesbezüglich eine Anregung vorliege. Allerdings sei vereinbart, dass die Thematik im Ältestenrat besprochen und ein Vorschlag unterbreitet werden solle, der dann hoffentlich von allen Fraktionen getragen werden würde.

gez. Friedhelm Lipinski
Vorsitzender

gez. Uwe Liedtke
Schriftführer